



HESSISCHER LANDTAG

26. 06. 2023

Kleine Anfrage

Claudia Papst-Dippel (fraktionslos) vom 17.03.2023

Kinderschutz an Schulen

und

Antwort

Kultusminister

Vorbemerkung Fragestellerin:

Die Digitalisierung an hessischen Schulen wird bereits seit Jahren mit Unterstützung durch den Digital-Pakt vorangetrieben. Wie einem Artikel der Frankfurter Rundschau zu entnehmen ist, werden bereits seit zwei Jahren an einer Grundschule im Hochtaunuskreis Tablets verwendet. Vergleichbare Meldungen aus anderen Kreisen liegen ebenfalls vor.

Vorbemerkung Kultusminister:

Der Digitalpakt Schule zwischen Bund und Ländern hat die Verbesserung der digitalen Infrastruktur an den Schulen zum Ziel. Der Fokus dieser Verwaltungsvereinbarung lag – entsprechend der Situation bei ihrem Abschluss – auf der schulischen Ausstattung zur digitalen Unterstützung des Präsenzunterrichts. Aufgrund der Corona-Virus-Pandemie und des Erfordernisses, den Schulbetrieb und Unterricht ganz oder teilweise auf Distanz umzustellen, haben sich Bund und Länder auf drei Zusatzvereinbarungen zum Digitalpakt Schule verständigt, in denen – neben dem bereits im Jahr 2020 nahezu vollständig umgesetzten Sofortausstattungsprogramm für schulgebundene mobile Endgeräte für bedürftige Schülerinnen und Schüler – eine finanzielle Unterstützung der Schulträger bei der Administration der digitalen Ausstattung sowie ein Programm für mobile Leihgeräte für Lehrkräfte vereinbart wurde. Dem Land Hessen kamen ergänzend zu den rund 500 Mio. € Bundes-, Landes- und Schulträgermitteln im originären Digitalpakt dabei jeweils rund 37,2 Mio. € aus Bundesmitteln zu, die mit eigenen Mitteln in Höhe von etwa 12,8 Mio. € aufgestockt wurden, so dass in den drei zusätzlichen Programmteilen insgesamt jeweils 50 Mio. € zur Verbesserung der Digitalisierung der Schulen zur Verfügung stehen, die von den Schulträgern für entsprechende Maßnahmen genutzt werden können. Allein im Sofortausstattungsprogramm wurden durch die Schulträger rund 95.000 Tablets und Laptops zum Verleih an Schülerinnen und Schüler beschafft.

Der Einsatz von Tablets oder sonstigen digitalen Medien im Unterricht obliegt der jeweiligen Schule im Rahmen ihrer pädagogischen Gestaltungsfreiheit, medienpädagogischen Konzeption und der vorhandenen technischen Rahmenbedingungen.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1. In welchem Umfang und mit welchen konkreten Maßnahmen stellt die Landesregierung sicher, dass die über den Digital-Pakt vorangetriebene Digitalisierung an Schulen in Verbindung mit der privaten täglichen Bildschirmarbeit, z.B. der Nutzung von Smartphone und Fernseher, die von der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) und der World Health Organisation (WHO) empfohlene Zeit nicht überschreitet?

Allgemeingültige Vorgaben zur Nutzungsdauer digitaler Medien durch Kinder und Jugendliche werden nicht als sinnvoll erachtet, da hierbei sehr spezifische Faktoren wie die Häufigkeit, die Art und Intensität der Nutzung, das Medium und seine konkreten Inhalte und der individuelle Reifegrad der Kinder und Jugendlichen neben anderem eine Rolle spielen. Es gibt aber verschiedene Empfehlungen, die zur Orientierung herangezogen werden können. Für Schule und Elternhaus geht es darum, die Schülerinnen und Schüler mit digitalen Medien so vertraut zu machen, dass sie diese sinnvoll und ohne gesundheitliche Beeinträchtigungen nutzen können. Dieser Verantwortung wird das Land Hessen durch seine Aktivitäten gerecht. Mit dem Strategiepapier „Bildung in der digitalen Welt“ der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (KMK) wurde ein verbindlicher Rahmen von Kompetenzen fest-

gelegt, über welche Schülerinnen und Schüler verfügen sollen, um selbstbestimmt und verantwortungsvoll an einer zunehmend durch Digitalisierung geprägten Gesellschaft teilzuhaben. Die Kompetenzen sollen fachübergreifend und fächerverbindend als Querschnittsaufgabe jeder Schülerin und jedem Schüler bis zum Ende der Pflichtschulzeit vermittelt werden. § 6 Abs. 4 des Hessischen Schulgesetzes benennt darüber hinaus die Medienbildung ausdrücklich als besondere Bildungsaufgabe.

Im Praxisleitfaden „Medienkompetenz – Bildung in der digitalen Welt“ werden den Lehrkräften neben theoretischen Grundlagen zum KMK-Kompetenzrahmen auch praktische Hinweise im Umgang mit digitalen Medien vermittelt. Zudem haben die Schulen im Rahmen der Distanzbeschulung während der Corona-Pandemie für die Gestaltung des Online-Unterrichts umfassende Informationen und Hilfestellungen erhalten, die im Umgang mit digitalen Medien weiter genutzt werden können.

Daneben wurden die Fortbildungsangebote im Bereich Medienbildung und Digitalisierung als Schwerpunktthema für Lehrkräfte ausgebaut. Dabei reichen die Angebote vom angemessenen Einsatz digitaler Medien im Unterricht über die Erstellung kreativer digitaler Lernprodukte bis hin zur Aufklärung rund um Jugendmedienschutzthemen. In diesem Zusammenhang werden Lehrkräfte in allen Schulformen zu Medienschutzberaterinnen und -beratern fortgebildet, um sie für Fragestellungen zum verantwortungsvollen Umgang mit digitalen Medien zu sensibilisieren und zu befähigen, an ihren Schulen aufklärend tätig zu werden. Den Schulen stehen hierbei sowohl die Fachberatung Medienbildung als auch der schulpсихologische Dienst der Staatlichen Schulämter beratend zur Verfügung.

Darüber hinaus ist eine verantwortliche Begleitung der Eltern – wie bei allen zentralen Erziehungs- und Bildungsaufgaben – auch bei der Begrenzung von Bildschirmzeiten unentbehrlich. Ein vertrauensvoller Austausch der Eltern mit ihren Kindern und Jugendlichen über sämtliche Aspekte der Mediennutzung ist Grundlage für einen dauerhaft verantwortungsvollen Umgang mit digitalen Medien.

Frage 2. Werden Eltern über die Gesamtarbeitszeit an Tablets in der Schule informiert, um entsprechend regulierend auf die private Nutzung einwirken zu können?

Die Schulen entscheiden im Rahmen ihrer pädagogischen Gestaltungsfreiheit und der rechtlichen Vorgaben über den Einsatz von Lernmaterialien, digitalen Inhalten und damit auch über die Dauer von Bildschirmzeiten. Das Medienbildungskonzept bildet dabei den pädagogischen Rahmen für den Aufbau und die kontinuierliche Weiterentwicklung der Arbeit mit Medien an der Schule. Es stellt die Grundlage für inhaltlich und methodisch aufeinander abgestimmte Lernangebote für alle Schülerinnen und Schüler zum Medienkompetenzaufbau dar.

Im Medienbildungskonzept wird festgelegt, wie der pädagogische Einsatz digitaler Medien in der Schul- und Unterrichtsentwicklung erfolgen und in welchen Fächern und Jahrgangsstufen der Kompetenzaufbau bei Schülerinnen und Schülern gefördert werden soll. Darin soll als Baustein auch die Kommunikation mit den Eltern enthalten sein, die darüber zu informieren sind, wie digitale Medien im Unterricht eingesetzt werden oder wer Ansprechperson an der Schule für Fragen des Jugendmedienschutzes ist.

Mit Beginn des Schuljahres 2022/2023 wurde die Beratungsstelle „Jugend und Medien Hessen“ im Hessischen Kultusministerium eingerichtet, die unter anderem die Landesangebote zur Medienkompetenzförderung bündelt und kontinuierlich ausbaut. Die Stelle legt dabei einen Schwerpunkt auf die Aufklärung von Eltern zu Gefahren und Risiken in der Nutzung von digitalen Medien durch Kinder und Jugendliche. Sie informiert etwa über die Auswirkungen zu ausgeprägter Mediennutzungszeiten, technische Einstellungen zur Wahrung der Privatsphäre und zeitliche Nutzungsgrenzen sowie über den Datenschutz. Dabei bezieht sie Empfehlungen anerkannter fachlicher Stellen und Initiativen wie „Schau Hin“ und „klicksafe“ oder der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung mit ein und stellt aufbereitete Informationen auf der Internetseite des Hessischen Kultusministeriums bereit. Bei weitergehenden Fragen steht die Beratungsstelle Eltern für einen individuellen Austausch zu Verfügung. Allen hessischen Schulen wurde zudem Informationsmaterial der Beratungsstelle zur Weitergabe an die Eltern zur Verfügung gestellt.

Frage 3. Ist der Landesregierung bekannt, dass bei Kindern die deutliche Überschreitung der empfohlenen Bildschirmzeit nachweislich zu einer Veränderung der Leitungsbahnen und Nervenfasern im Gehirn führt, was zu direkten und messbaren Auswirkungen auf die Gehirnleistung des Kindes führt, wodurch unter anderem die Aufmerksamkeitsspanne negativ beeinflusst wird?

Der Hessischen Landesregierung sind die möglichen Auswirkungen einer deutlichen Überschreitung der empfohlenen Bildschirmzeit bekannt. Deshalb wurden die beschriebenen Maßnahmen getroffen, um einen angemessenen Umgang mit Medien durch Kinder und Jugendliche zu erreichen.

Frage 4. Mit welchen Maßnahmen werden Empfehlungen zur Bildschirmarbeit von Kindern von der WHO, klicksafe und der BZgA in Fragen der kindlichen Gesundheit an hessischen Schulen umgesetzt?

Mit dem Praxisleitfaden „Medienkompetenz – Bildung in der digitalen Welt“, den entsprechenden Fortbildungsmaßnahmen für Lehrkräfte, etwa der Fortbildungsreihe „Jugendmedienschutzberaterin bzw. -berater an Schulen“, der Einrichtung der Beratungsstelle Jugend und Medien Hessen oder der Beratung durch die Fachberatung Medienbildung der Staatlichen Schulämter, stehen den hessischen Schulen vielfältige Unterstützungsangebote zur Medienkompetenzförderung zur Verfügung. Zusätzlich ermöglichen vielfältige Projekte mit den Kooperationspartnern des Landes, wie dem Hessischen Rundfunk (hr), der Hessischen Landesanstalt für privaten Rundfunk und neue Medien (LPR), der Digitale Helden gGmbH oder den hessischen Universitäten eine Unterstützung von Schulen bei der Medienkompetenzförderung. Die Angebote umfassen Unterrichtsmaterialien, bspw. zu Jugendmedienschutzthemen wie Gaming oder FOMO (fear of missing out) und der damit verbundenen gesundheitsgefährdenden Problematik von Mediensucht. Weiterhin unterstützen medienpädagogische Projekte gezielt den Kompetenzaufbau bereits in der Grundschule, wie das „Internet-ABC“ in Kooperation mit der Medienanstalt Hessen oder – für weiterführende Schulen – das Mentorenprogramm der „Digitalen Helden“, welches auch zu Jugendmedienschutzthemen wie Cybermobbing aufklärt.

Die Beratungsstelle Jugend und Medien Hessen stellt darüber hinaus auf ihrer Internetseite pädagogisches Unterstützungsmaterial für Lehrkräfte zur Verfügung. Bei Fragen zum Thema Suchtprävention im Zusammenhang mit dem Einsatz digitaler Medien steht der schulpsychologische Dienst der Staatlichen Schulämter zur Verfügung.

Wiesbaden, 17. Juni 2023

Prof. Dr. R. Alexander Lorz